

## 2. Fortschreibung „Aktionsplan Inklusion“

### Umsetzungskonzept

#### Inhaltsverzeichnis

Ausgangssituation.....	1
Ziel und Zielgruppe.....	3
Geplante Maßnahmen.....	4
Evaluation .....	7

#### Ausgangssituation

Im Saalekreis leben 188.017 Menschen (Quelle: Demografie-Monitoring des Saalekreises zum Stichtag 31.12.2020). Davon haben 15.423 (Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Abteilung Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung zum Stichtag 31.12.2020) einen Grad der Behinderung von 50 oder höher und damit eine festgestellte Schwerbehinderung. Hinzukommen Personen mit einem geringeren Grad der Behinderung, die in den Erhebungen des Landesverwaltungsamtes nicht erfasst sind. Die Zahlen belegen eine quantitativ relevante Zielgruppe, die eine übergreifende Inklusionsarbeit begründet. Diese erfolgt durch vier Säulen:

- den „Aktionsplan Inklusion“,
- die Stelle der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen,
- das örtliche Teilhabemanagement im Landkreis Saalekreis und
- die Arbeitsgruppe (AG) „Inklusives Engagement“ im lokalen Bündnis für Familie Saalekreis.

Der „**Aktionsplan Inklusion**“ entstand im Jahr 2014 zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie in Anschluss an den nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland („Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“) und den Aktionsplan des Landes Sachsen-Anhalt („einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“). Er wurde vom Kreistag als Handlungsempfehlung beschlossen (Beschluss-Nr. 044-03/14) und beinhaltet über 90 Einzelmaßnahmen in unterschiedlicher Zuständigkeit und in nahezu allen gesellschaftlichen Teilbereichen. Dieser konzeptionellen Grundlage folgte im Jahr 2016 die 1. Fortschreibung beziehungsweise das erste Umsetzungskonzept. Dieses wurde ebenfalls vom Kreistag beschlossen (Beschluss-Nr. 132-15/16) und umfasst für den Zeitraum von drei Jahren fünfzehn Einzelmaßnahmen mit den Schwerpunkten „Barrierefreiheit“ und „Gesellschaft“.

Aktionsplan und Fortschreibungen bilden das ideelle Fundament für die Inklusionsarbeit im Saalekreis. Personell erfolgt die Koordination und Umsetzung entsprechender Maßnahmen durch die/den **Beauftragte/n für Menschen mit Behinderungen** und durch das sogenannte **örtliche Teilhabemanagement** im Landkreis Saalekreis. Dabei handelt es sich um ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördertes Projekt, durch das Inklusionsdefizite im örtlichen Sozialraum identifiziert und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert werden sollen.

Flankiert werden die Beauftragtenstelle und das Teilhabemanagement durch die **AG „Inklusives Engagement“** im lokalen Bündnis für Familie Saalekreis. Dieser freiwillige und zum Teil ehrenamtliche Zusammenschluss von Menschen mit und ohne Behinderungen wurde Ende 2016 mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Inklusionsarbeit durch eine auf Kreisebene angesiedelte Netzwerkstruktur partizipativer anzulegen. Damit soll sich schrittweise auch eine Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen entwickeln, welche die städtischen Zentren mit den ländlichen Räumen verbindet. In der AG sind neben Betroffenen und deren Angehörigen unter anderem Institutionen der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen, Unternehmen, Gemeindeverwaltungen, Agentur für Arbeit, Jobcenter Saalekreis, Integrationsfachdienst, Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände, Träger von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie politische Mandatsträger/innen vertreten.

Da die Maßnahmen der 1. Fortschreibung des „Aktionsplans Inklusion“ erfolgreich umgesetzt werden konnten, gilt es nun, im Rahmen der 2. Fortschreibung weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen. Mit Blick auf die beschriebene Ausgangssituation der Inklusionsarbeit im Saalekreis bestehen in zweierlei Hinsicht **Handlungsbedarfe**:

**a) Fortführung und Weiterentwicklung dauerhaft notwendiger Strukturen**

Das in den vergangenen Jahren erreichte Niveau an Aktivitäten für Menschen mit Behinderungen stößt sowohl bei Betroffenen als auch bei Interessenvertretungen auf positive Resonanz. Hieraus entsteht der Anspruch, die geschaffenen Strukturen inklusiven Engagements auch künftig aufrechtzuerhalten.

Innerhalb der Umsetzung der 1. Fortschreibung hat sich außerdem gezeigt, dass einige der Maßnahmen einer kontinuierlichen Bearbeitung bedürfen. Das betrifft einerseits Maßnahmen, die von sich aus auf Dauer angelegt sind. Hierunter fallen die organisatorische und inhaltliche Unterstützung des inklusiven Netzwerks der AG „Inklusives Engagement“ und die regelmäßige Aktualisierung beziehungsweise Erweiterung der sogenannten „Sozialen Landkarte“ als Online-Datenbank für die Suche von sozialen Angeboten im Landkreis. Andererseits betrifft das Maßnahmen, die innerhalb der 1. Fortschreibung zwar begonnen wurden, bei denen aber ein

größerer Effekt angestrebt wird. Hier zu nennen sind die Durchführung eigener und die Unterstützung externer Projekte zur Förderung barrierefreier Kultur- und Freizeitangebote und die Stärkung des Themas „Inklusion im Sport“.

### **b) Durchführung neuer Maßnahmen**

Der Landkreis Saalekreis hat den konzeptionellen Weg gewählt, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch die Umsetzung von Fortschreibungen des „Aktionsplans Inklusion“ kontinuierlich zu verbessern. Da je Fortschreibung immer nur eine praktikable Auswahl an Maßnahmen geplant werden kann, erfolgt diese Verbesserung also schrittweise. Ein zweiter Handlungsbedarf ergibt sich damit aus der Tatsache, dass bisher noch nicht alle umsetzbaren Maßnahmen des Aktionsplans realisiert werden konnten.

## **Ziel und Zielgruppe**

Der Landkreis Saalekreis hat es sich zum Ziel gesetzt, eine **umfassende gesellschaftliche Inklusion** zu gewährleisten. In einer inklusiven Gesellschaft kann jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben. Diese Teilhabe erfolgt unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildung und insbesondere unabhängig von eventuellen Behinderungen. Mit Blick auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen bedeutet das, dass sich der Landkreis Saalekreis innerhalb seiner Zuständigkeitsbereiche stetig für die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten dieser Zielgruppe einsetzt.

Wie eingangs beschrieben, handelt es sich um eine **zahlenmäßig umfangreiche und heterogene Zielgruppe**. Gemessen an der Gesamtbevölkerungszahl des Landkreises zum 31.12.2020 repräsentieren Menschen mit Schwerbehinderungen mehr als acht Prozent. Rechnet man jene Menschen hinzu, die einen Grad der Behinderung unter 50 aufweisen und jene Menschen, die zwar über keinen ausgewiesenen Grad der Behinderung verfügen, jedoch vergleichbare Beeinträchtigungen haben, dann ist die Zielgruppe noch um einiges größer.

Die Statistik des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt – Abteilung Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung zum Stichtag 31.12.2020 gibt neben der Gesamtzahl auch Auskunft über Altersstrukturen sowie über die Verteilung von Merkzeichen und Ursachen von Behinderungen. Bezogen auf den Saalekreis zeigt sich hier zum Beispiel, dass 11.974 von 15.423 Menschen mit Schwerbehinderungen älter als 55 Jahre sind. 8.659 von 15.423 Menschen mit Schwerbehinderungen sind in ihrer körperlichen Mobilität und/oder Sensorik

eingeschränkt. Die häufigste Ursache für Behinderungen sind Krankheiten mit 87,8 Prozent. Welche Rückschlüsse kann man aus diesen drei Informationen ziehen?

Erstens lässt sich ableiten, dass die Mehrheit der Zielgruppe fortgeschrittenen Alters ist. Bei einem Teil der Zielgruppe werden folglich die über die Lebensspanne hinweg bestehenden Beeinträchtigungen durch hinzukommende, alterstypische Einschränkungen verstärkt. Daraus und aus den Behinderungsarten heraus ergibt sich zweitens ein hoher Bedarf an einer barrierefreien Umwelt. Der Blick auf die häufigste Ursache von Behinderungen zeigt drittens, dass ein großer Teil der Behinderungen im Lebensverlauf erworben wird und damit potenziell alle Menschen betreffen kann. Behinderung ist somit nicht als Randerscheinung zu begreifen.

Diese Rückschlüsse haben dazu geführt, die innerhalb der vorliegenden Fortschreibung geplanten Maßnahmen unter die beiden **Schwerpunkte „Barrierefreiheit“** und **„Sensibilisierung“** zu ordnen. Aus den positiven Erfahrungen der 1. Fortschreibung heraus sollen die jeweils zugeordneten Maßnahmen erneut innerhalb eines **Zeitraums von drei Jahren** unter inhaltlicher Federführung der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Teilhabemanagement, mit relevanten Fachämtern der Kreisverwaltung und gegebenenfalls mit verschiedenen externen Akteur/innen weitergeführt beziehungsweise begonnen werden.

## **Geplante Maßnahmen**

Im Folgenden sind die Maßnahmen konkret benannt. Dabei ist zu jeder Maßnahme vermerkt, welchem der beiden Schwerpunkte sie zuzuordnen ist und welchen Hintergrund sie besitzt. Die Zusammenstellung erfolgte einerseits auf Basis der Evaluation des „Aktionsplans Inklusion“ beziehungsweise der 1. Fortschreibung und andererseits auf Basis der Erfahrungen aus der bisherigen Inklusionsarbeit. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die nach aktuellem Stand organisatorisch, im gesetzten Zeitrahmen und finanziell umsetzbar erscheinen und die sich an den Bedarfen der Zielgruppe orientieren. Die Zusammenstellung der Maßnahmen wurde sowohl mit den relevanten Fachämtern der Kreisverwaltung als auch mit Betroffenen und verschiedenen Institutionen der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

1. Analyse zur Barrierefreiheit von Schulen im Saalekreis sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen  
*Schwerpunkt: Barrierefreiheit*  
*Hintergrund: Maßnahme ist abgeleitet aus dem „Aktionsplan Inklusion“*
  
2. Analyse zur Barrierefreiheit und inklusiver Angebote von Jugend- und Freizeiteinrichtungen sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen  
*Schwerpunkt: Barrierefreiheit*  
*Hintergrund: Maßnahme ist abgeleitet aus dem „Aktionsplan Inklusion“*
  
3. Durchführung einer Bestandsaufnahme zu barrierefreiem Wohnraum sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen  
*Schwerpunkt: Barrierefreiheit*  
*Hintergrund: Maßnahme ist abgeleitet aus den Erfahrungen der Inklusionsarbeit*
  
4. Erfassung von barrierefreien Bushaltestellen sowie Überarbeitung des Nahverkehrsplans mit entsprechenden Handlungsempfehlungen für den Umbau noch nicht barrierefreier Haltestellen  
*Schwerpunkt: Barrierefreiheit*  
*Hintergrund: Maßnahme ist abgeleitet aus dem „Aktionsplan Inklusion“*
  
5. Bereitstellung wichtiger Informationen des Saalekreises in „Leichter Sprache“  
*Schwerpunkt: Barrierefreiheit*  
*Hintergrund: Maßnahme ist abgeleitet aus dem „Aktionsplan Inklusion“*
  
6. Weiterentwicklung der freien Wahl in der Behördenkommunikation des Landkreises sowie entsprechende Sensibilisierung der Gemeinden gemäß dem Gesetz des Landes Sachsen-Anhalts zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen  
*Schwerpunkt: Barrierefreiheit*  
*Hintergrund: Maßnahme ist abgeleitet aus dem „Aktionsplan Inklusion“*
  
7. Erarbeitung von Handreichungen zum Thema Barrierefreiheit für unterschiedliche Zielgruppen  
*Schwerpunkt: Barrierefreiheit*  
*Hintergrund: Maßnahme ist abgeleitet aus den Erfahrungen der Inklusionsarbeit*

8. Durchführung eigener und Unterstützung externer Projekte zur Förderung barrierefreier Kultur- und Freizeitangebote  
*Schwerpunkt: Barrierefreiheit*  
*Hintergrund: Maßnahme schließt an die 1. Fortschreibung des „Aktionsplans Inklusion“ an*
  
9. Weiterführung der digitalen „Sozialen Landkarte“ auf der Internetseite des Saalekreises  
*Schwerpunkt: Barrierefreiheit*  
*Hintergrund: Maßnahme schließt an die 1. Fortschreibung des „Aktionsplans Inklusion“ an*
  
10. Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe „Inklusives Engagement“ zu einem beratenden Gremium im Landkreis für Fragen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen  
*Schwerpunkt: Sensibilisierung*  
*Hintergrund: Maßnahme schließt an die 1. Fortschreibung des „Aktionsplans Inklusion“ an*
  
11. Stärkung des Themas „Inklusion im Sport“ in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner/innen  
*Schwerpunkt: Sensibilisierung*  
*Hintergrund: Maßnahme schließt an die 1. Fortschreibung des „Aktionsplans Inklusion“ an*
  
12. Schaffung von Fortbildungsangeboten für Verantwortliche von Kultur- und Sporteinrichtungen zum Thema der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen  
*Schwerpunkt: Sensibilisierung*  
*Hintergrund: Maßnahme ist abgeleitet aus dem „Aktionsplan Inklusion“*
  
13. Aufklärung und Sensibilisierung unterschiedlicher Zielgruppen (unter anderem Unternehmen [insbesondere Wohnungsunternehmen], Vereine, Gemeinden und Bürger/innen) für die Belange von Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch unterschiedliche Veranstaltungsformate  
*Schwerpunkt: Sensibilisierung*  
*Hintergrund: Maßnahme ist abgeleitet aus dem „Aktionsplan Inklusion“*

#### 14. Sensibilisierung und Anreizsetzung für inklusive Projekte an Schulen im Landkreis

*Schwerpunkt: Sensibilisierung*

*Hintergrund: Maßnahme ist abgeleitet aus dem „Aktionsplan Inklusion“*

### **Evaluation**

Für eine erfolgreiche Umsetzung der vorliegenden Fortschreibung gilt es, den „Aktionsplan Inklusion“ als ideellen Rahmen zu beachten. Außerdem gilt es, je Maßnahme die entsprechenden Akteur/innen und Stellen einzubeziehen und dabei für eine transparente Kommunikation zu sorgen. Wie schon bei der 1. Fortschreibung wird auch der zuständige Fachausschuss des Kreistages bei Bedarf über den jeweiligen Bearbeitungsstand informiert.

Nach dem geplanten Durchführungszeitraum werden die Maßnahmen in Bezug auf ihren Umsetzungsstand bewertet. Auf dieser Grundlage und durch eine Machbarkeitsanalyse anschließender beziehungsweise weiterer Maßnahmen soll dann eine dritte Fortschreibung des „Aktionsplans Inklusion“ erfolgen.